

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung – eine Querschnittsaufgabe oder die Schwierigkeit, Zuständigkeiten zu bündeln

Die LKJ Sachsen e.V. zwischen Anpassung und Selbstbewusstsein

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. ist der Dachverband für 11 landesweit tätige Fachverbände und ihre Mitglieder, die nahezu sämtliche Sparten der kulturellen Bildung vertreten.

20 Jahre nach Gründung des Dachverbandes können wir als Fachverband für kulturelle Bildung zu Recht konstatieren:

- Wir verfügen über ein umfangreiches KnowHow im Handlungsfeld Kulturelle Bildung, insbesondere über fundierte Erfahrungen bei der Konzipierung und Durchführung von Projekten mit verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Multiplikatoren) und Einrichtungen, Kulturpartnern im In- und Ausland, Schulen aller Schulformen, Kommunen und der Ausrichtung von Fachtagungen, Fachforen und Seminaren.
- Wir haben Ideen, Visionen und einen positiven Gestaltungswillen für neue Projekte und Kooperationen.
- Wir haben starke Partner an unserer Seite: unsere fachkompetenten, wenn auch leider oft nur ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedsverbände, die BKJ als Bundesverband, Einrichtungen, Verbände und Vereine auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, das sachsenweite Netzwerk der mehr als 80 Einsatzstellen für junge Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Kultur und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) Kultur und Bildung.
- Wir haben uns mit unserer auf Qualität und fachlicher Expertise gründenden Arbeit Respekt und Ansehen im Land und im Kontext der 15 anderen Landesvereinigungen Kulturelle Kinder- und Jugendbildung erworben.

Rahmenbedingungen für unsere Arbeit

Wir arbeiten in einem Land, das mit dem Kulturräumgesetz die Finanzierung nichtstaatlicher Kultureinrichtungen vorbildlich geregelt hat, das über ein gut ausgebautes Netz der Musikschulen und soziokulturellen Zentren, Amateur- und Freien Theater sowie von Tanzgruppen verfügt, das im Vergleich mit anderen Bundesländern schwach aufgestellt ist im Bereich der Jugendkunstschulen, das mit den unter den Dächern des Blasmusik- und Chorverbandes organisierten Vereinen auch strukturell in den ländlichen Regionen präsent ist, das über eine sehr gute „kulturelle Versorgung“ in den urbanen Zentren, einschließlich der sich rasant entwickelnden Kreativwirtschaft, verfügt, aber in ländlichen Räumen kulturell unterversorgt ist und weit entfernt von dem Anspruch, Zugänge und Teilhabe für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu ermöglichen, die es wünschen. Genau hier setzen wir an mit unserer fachlichen, Netzwerk- und Lobbyarbeit, denn als Mitgestalter und Akteur im Feld der kulturellen Bildung wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu verbessern, weil kulturelle Bildung ein Grundrecht ist, Lebensfreude, Selbstbestätigung und Engagementbereitschaft generiert.

Bei der Umsetzung unseres Anliegens haben wir jedoch ein Problem.

Wir haben zwar die schwierigen Jahre der Kürzungen (2010, 2011) ohne Eingriffe in die Personalstruktur überlebt (überstanden?), aber es fehlt an Geld, um Projekte umzusetzen. Projekte, mit denen wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden – insbesondere im ländlichen Raum – Kinder und Jugendliche, auch und vor allem die aus bildungsferneren Schichten, die nicht selbst mobil sind, keine Musikschule oder Theateraufführung besuchen, erreichen wollen, um ihnen die Möglichkeit zur kulturellen und künstlerischen Teilhabe zu geben und damit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Um Projekte mit Schulen zu entwickeln und durchzuführen sowie die fachliche Weiterbildung zu sichern. Diese Mangelsituation trifft genauso auf die örtliche Ebene zu, wo freiwillige Leistungen zu Gunsten der Pflichtausgaben immer mehr ausgedünnt werden.

2012 stellt der Freistaat Sachsen über den Kommunalen Sozialverband für kulturelle Bildungsangebote der LKJ und ihrer Mitglieder 25.965 Euro zur Verfügung, 2009 waren es noch 107.471 Euro. Knapp 26.000 Euro, um den 5. Sächsischen Landeswettbewerb „Jugend tanzt“ des Landesverbandes Tanz mit 400 Kindern und Jugendlichen durchzuführen, der für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert; eine mehrteilige Spielleiter-Grundausbildung, die Pädagogen und Fachkräften der Jugendhilfe eine theaterpädagogische Grundausbildung ermöglicht; eine Fortbildung für die im Landesverband Rhythmische Erziehung zusammen geschlossenen Fachkräfte; eine Kunstbegegnung von Künstlern, Lehrern und Fachkräften der Jugendhilfe; eine Fachtagung zum Thema „Querschnittsaufgabe kulturelle Bildung“; Kunst- und Medienprojekte für Kinder und Jugendliche; ein Kreativwochenende in Ostsachsen mit 150 Jugendlichen aus 6 Mittelschulen Es wird schnell klar, dass die Zuwendungssumme nicht im Ansatz ausreicht, um die ohnehin schon in Selbstdisziplin beschnittenen Projektplanungen umzusetzen.

Hinzu kommt bzw. die Folge ist, dass ehrenamtlich arbeitende Vereine und Verbandsstrukturen von diesem jährlichen Kampf um Fördermittel müde geworden sind, weil ihre Arbeit so wenig wertgeschätzt wird, dass sie aufgeben, wie es die LAG Darstellendes Spiel mit ihrer Auflösung zum Jahresende 2011 bereits getan hat.

Für die festangestellten Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bedeuten die Mittelkürzungen einen hohen zusätzlichen zeitlichen Arbeitsaufwand für die Akquise von Drittmitteln, die Suche nach Förderprogrammen und die Anpassung der geplanten Projekte an die Schwerpunkte dieser Programme. Wir sind von einer ausreichenden Mittelausstattung weit entfernt und wir müssen uns immer wieder auf unsere Kernkompetenzen besinnen, um uns nicht im Dickicht der Ausschreibungen und Bewerbungen bei Wettbewerben, Sonderprogrammen oder Stiftungen zu verlieren.

Worin sehen wir die Ursachen für das Desaster?

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist eine Querschnittsaufgabe, die die Abstimmung und Vernetzung der Politik- und Handlungsfelder Jugend, Kultur und Bildung erfordert, da sie eine Kernaufgabe kultur- und bildungspolitischen Handelns ist.

Die Zuordnung der kulturellen Bildung und der im Arbeitsfeld agierenden Akteure mit ihren Strukturen in eines der Ressorts ist zunächst eine politische und eine Verwaltungsentscheidung und erforderlich im Sinne einer Praktikabilität. Im Wissen um die Querschnittsaufgabe und die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche sollte es aber auch möglich sein, sich ressortübergreifend zu verständigen und zu handeln.

Wir sehen durchaus, dass es in Ansätzen ein Bewusstsein für die Querschnittsaufgabe kulturelle Bildung gibt, denn die Interministerielle Arbeitsgruppe wurde gerade dafür ins Leben gerufen. Aber die Rahmenbedingungen für das Wirken im Querschnittsbereich sind denkbar unzureichend, was exemplarisch am Beispiel der Förderung der LKJ Sachsen e.V. gezeigt werden soll.

Förderung im Bereich des SMS

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist die LKJ im Ressort des Sozialministeriums angesiedelt und im Bereich der Jugendhilfe tätig. Grundlage für die Förderung im Rahmen des Landesjugendhilfeplanes ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere § 11, Jugendarbeit.

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten für eine Geschäftsstelle, die zugleich Zentralstelle für die angeschlossenen Mitgliedsverbände ist, mit 4 Mitarbeitern (2 Bildungsreferenten, 1 Finanzsachbearbeiter, 1 Geschäftsführer mit einer Förderung der Personalkosten von 90%). Projektmittel für Jugend- und Fortbildung werden jährlich neu beantragt und verhandelt. Auffällig ist die rückläufige Entwicklung bei der Bereitstellung der Fördermittel für die kulturelle Bildung in den letzten Jahren, die im krassen Gegensatz steht zu den zeitgleich bundesweit stattfindenden Bekundungen und Erklärungen zur wachsenden Bedeutung der kulturellen Bildung. Die auf Bundesebene intensiv geführten Diskussionen, die Ergebnisse und Empfehlungen der Enquetekommission des Deutschen Bundestages, das von der Jugendministerkonferenz im Oktober 2008 verabschiedete Papier zur Kulturellen Bildung, das Grundlagenpapier „Zugänge eröffnen – kulturelle Bildung stärken“ der kulturpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen im Juni 2011 in Potsdam, all das blieb in Sachsen folgenlos in Hinblick auf die finanzielle Untersetzung der Forderungen.

26.000 Euro reichen nicht im Ansatz, um eine spürbare und flächendeckende Wirksamkeit zu erreichen und Impulse zu setzen. Viele der für 2012 geplanten Jugendbildungs- und Fortbildungsprojekte stehen auf der Warteliste bzw. mussten bereits abgesagt werden. Ihre Durchführung ist nun abhängig von der Bewilligung sogenannter Drittmittelanträge (bei der Sächsischen Kulturstiftung, beim Fonds Soziokultur, beim Innovationsprogramm des Bundes usw.) Abgesehen von der strikten Sparpolitik des Landes im gesamten Sozialbereich, von der alle landesweit anerkannten Träger der Jugendhilfe betroffen sind, ist es eine Tatsache, dass die kulturelle Jugendbildung kein Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung ist.

Als Fachverband und Akteur der kulturellen Bildung haben wir den Eindruck, dass kulturelle Bildung in der Jugendhilfe häufig nur legitim und anerkannt ist als Methode oder „Mittel zum Zweck“: zur Demokratiebildung, zum Erwerb sozialer Kompetenzen, zur Herausbildung der Geschlechtergerechtigkeit und für Engagement (das alles kann sie leisten), nicht aber als eigenständiges Medium, als ästhetische Bildung mit und in den Künsten, die es ermöglicht, die Welt neu zu sehen, Zusammenhänge herzustellen, die Phantasie anzuregen und Gestaltungs- und Experimentierräume zu eröffnen. Fragt man nach dem Grund, erhält man als Antwort, dass die Bildungsschwerpunkte nicht nach den Trägern ausgerichtet werden, sondern übergreifende Ziele der Jugendarbeit definieren.

Das bedeutet, dass die LKJ und ihre Mitgliedsverbände ihre Projektanträge diesen Bildungszielen entsprechend ausrichten müssen. Wir bedauern zutiefst, dass die im Grundsatzpapier „Eckwerte zur musisch-künstlerischen Bildung“ des Comenius-Institutes aus dem Jahr 2004 formulierte Bedeutung musisch-künstlerischer Bildung als ein „Übungsfeld für assoziierendes und spielerisches Denken, für die Ausbildung von Spontaneität, Fantasie und Flexibilität bei der Entwicklung von Vorstellungen“ sowie als Quelle von Selbstvertrauen und Urteilsvermögen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit also, als Begründung für eine Förderung nicht ausreicht. Ziele musisch-künstlerischer Bildung wie die Entfaltung individueller Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeiten oder die Entwicklung differenzierter Wahrnehmungsfähigkeiten, die

Entfaltung von Talenten und Begabungen sowie der ästhetische Genuss und erlebte Sinnhaftigkeit von Kunst sind im Rahmen der Jugendhilfe/Jugendarbeit/Jugendbildung nachrangig.

Bedauerlich ist auch, dass wir als Träger der außerschulischen kulturellen Bildung Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen nur unter bestimmten Voraussetzungen durchführen dürfen. Grundsätzlich dürfen die Projekte nicht im Rahmen der gesetzlichen Unterrichtszeit und des Klassenverbandes stattfinden, müssen die Teilnehmer einer durch den KSV geförderten Maßnahme aus mindestens zwei Landkreisen kommen, was in einem Schulprojekt eher die Ausnahme ist. Wir konnten in den letzten Jahren diese Regelung durch eine Zusammenfassung von Einzelprojekten mit Schulen unter der Dachmarke „Die Kulturkarawane zieht durch Sachsen“ umgehen. Diese Karawane zieht jedoch leider nicht mehr durch Grund-, Förder- und Mittelschulen, denn die Kürzung der Bildungsmittel lässt eine Weiterführung des zwar kostenintensiven, aber sehr nachhaltig wirkenden Projektes nicht mehr zu. 15 Jahre lang führten wir in Ostsachsen (Weißwasser, Zittau, Kodersdorf, Görlitz) Kreativwochenenden für 150 Mittelschüler der Klassen 7 – 10 mit einer großen Auswahl künstlerischer und Medienworkshops, mit polnischen und tschechischen Gast-Schülern und einem Rotationssystem der Veranstaltungsorte durch. Ein Projekt, das über 15 Jahre hinweg seine Lebendigkeit, Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit unter Beweis gestellt hat. Es musste eingestellt werden, weil die Bildungsmittel von Jahr zu Jahr gekürzt wurden.

Förderrichtlinie im SMWK

Aber vielleicht gibt es ja eine Alternative. In der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FRL Kulturelle Bildung vom 6. September 2010) heißt es zum Gegenstand der Förderung: „Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, die der Stärkung der Koordination, Vernetzung und Evaluation von Angeboten in den Kulturräumen dienen oder von überregionaler Bedeutung sind.“ Benannt werden insbesondere die Etablierung und Qualifizierung der Schnittstellenfunktion in den Kulturräumen, Modellprojekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ und „Kooperationsprojekte und entsprechende Veranstaltungen, die für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen bedeutsam sind“. Das ist eine klare Definition von Förderschwerpunkten, denen wir als Fachverband entsprechen und die uns hoffen ließ, bestimmte Projekte mit stark künstlerischer Ausrichtung über diese Richtlinie beantragen zu können. Aber nun kommt das „aber“, denn in der Richtlinie heißt es auch: „Die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie dürfen nicht an die Stelle anderer öffentlicher Mittel gleicher Art des Zuwendungsempfängers treten.“ Und sie müssen „zusätzlich“ sein. Projekte also, die aus welchen Gründen auch immer vom Sozialministerium/Kommunaler Sozialverband nicht oder nicht mehr gefördert werden, können dann auch nicht (mehr) durch das SMWK gefördert werden. Wenn also die Fördermittel im SMS/KSV immer mehr beschnitten werden, wir folglich künstlerisch ausgerichtete Projekte wie z.B. den Wettbewerb um den Kinderkunstpreis oder den Jugendkunstpreis beim SMWK über o.g. Förderrichtlinie beantragen würden, hätten wir dort keine Chance. Je nach Standpunkt könnte man nun sagen: Pech gehabt, oder aber: stellt euch nicht so an, gebt dem Kind doch einen neuen Namen, denn ihr kennt doch die Spielregeln.

Förderrichtlinie der Sächsischen Kulturstiftung

Wenn wir nun diese, sowohl im SMS als auch im SMWK chancenlos gebliebenen Projekte über die Förderrichtlinie der Sächsischen Kulturstiftung beantragen, treffen wir hier, wenn wir nicht spartenbezogen beantragen wollen oder können, auf die Auswahl-Kriterien der Soziokultur (eine Sparte kulturelle Bildung gibt es nicht), denen wir mit unserer klaren Ausrichtung auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche nur bedingt genügen. Schlussfolgerung: siehe oben. Kommunen wie Leipzig oder Dresden haben auf die aktuellen Entwicklungen reagiert und eine Sparte Kulturelle Bildung als Förderschwerpunkt der Kulturämter neu geschaffen. (Vielleicht brauchen wir auch in der Kulturstiftung eine Sparte Kulturelle Bildung?)

Kulturelle Bildung im SMK

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus verfügt zwar über ein Referat „Kulturelle Bildung, Schulartübergreifende Angelegenheiten, Heimatpflege“, jedoch nicht über ein eigenes Förderprogramm in dieser Richtung, wenn man vom Förderprogramm GTA (das auch gekürzt wurde) bzw. ESF-Förderprogrammen zu unterrichtsergänzenden Maßnahmen absieht. Möglich sind Kooperationen zur Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen, die es uns 2012 ermöglichen, den Wettbewerb um den Kinderkunstpreis in Zusammenarbeit mit dem SMK durchzuführen und finanziell abzusichern. In diesem Fall gibt es auf Seiten des Ministeriums und des freien Trägers ein gemeinsames Grundinteresse an dem Projekt und ein Budget des SMK, das seine Umsetzung ermöglicht.

Unser Vorschlag

Unser Vorschlag an die für das Arbeitsfeld kulturelle Bildung relevanten Politik-/Verwaltungsbereiche, arbeitsfeldübergreifende oder Großprojekte wie z.B. die Wettbewerbe um den Kinder- und den Jugendkunstpreis anteilig zu finanzieren, wurde leider abschlägig beantwortet. Eine jeweils anteilige Förderung der Ministerien würde die Budgets der einzelnen Häuser schonen, in der Zusammenführung der Teilbeträge jedoch Projekte ermöglichen, die über ein einzelnes Förderprogramm nicht ausfinanziert werden können. Dieses Verfahren würde z.B. auch die Umsetzung des 9. Landesweiten Jugendkulturtages ermöglichen, der ein Budget benötigt, das etwa der Bewilligung für die LKJ-Geschäftsstelle und ihrer Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2012 entspricht.

Unsere Empfehlungen

Insofern wäre es sinnvoll, eine Kompatibilität der Förderprogramme herzustellen. Dadurch wären konzertierte Aktionen aller verantwortlichen Ressorts möglich und dem Anliegen eines Projektes käme außerdem mehr Aufmerksamkeit zuteil.

Wenn kulturelle Bildung in Sachsen einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten soll, wenn sie Zugänge ermöglichen soll zu Kunst und Kultur im engeren und weiteren Sinne, bedarf es eines dem Bedarf entsprechenden verlässlichen finanziellen Rahmens, verlässlicher Strukturen und einer tatsächlichen interministeriellen Zusammenarbeit. Es bedarf aber auch eines neuen Herangehens und Denkens im Sinne der Querschnittsaufgabe. SMS, SMK und SMWK sollten eine Grundverständigung darüber erzielen,

- wie kulturelle Bildungsprozesse ganzheitlich in und außerhalb von Schule ermöglicht, gestaltet und miteinander verzahnt werden können
- wie die Synergien eines umfassenden Netzwerkes von Jugendkulturen, Kulturvereinen und sogenannten klassischen Kultureinrichtungen wie Theatern, Museen und Musikschulen in ihrer Komplexität und in ihrem Mit- und Nebeneinander in Kommunen, Landkreisen und Kulturräumen noch besser genutzt und angeregt werden können, um sinnstiftende Kooperationen zu ermöglichen

- wie eine Abstimmung und Durchlässigkeit in Förderlogik und Förderpraxis sowie im Berichtswesen erleichtert und ermöglicht werden kann
- dass eine gemeinsame, interministerielle Positionierung zu den Zielen, Rahmenbedingungen und Finanzierungsbedarfen in Sachen kultureller Bildung sinnvoll und zielführend wäre.

Selbstkritische Anmerkung

Haben wir uns als Dachverband vielleicht zu lange zu einseitig auf unsere Zuordnung/Verortung in der Jugendhilfe beschränkt? Haben wir uns zu spät als Partner auch für das SMWK vorgestellt? Haben wir zu spät unser Anliegen „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ der Sächsischen Kulturstiftung vorgetragen? Haben wir also wertvolle Zeit verloren, viel zu lange schon von der Querschnittsaufgabe gesprochen, aber zu wenig dafür getan, um dieses Thema als Handlungsfeld zu etablieren?

Wir möchten als LKJ Sachsen e.V. unsere Überlegungen zu einer ergebnisorientierten Zusammenarbeit im Kontext des IMAG-Gedankens und darüber hinaus als Fachpartner gern einbringen.

Dr. Christine Range

0341 25 77 306
range@lkj-sachsen.de

Leipzig, den 30.3.2012